

## Pressemitteilung

### **Forschungsfonds Kulturelle Bildung startet in zweite Förderperiode**

**Anträge zu Förderlinien der Stiftung Mercator und Karl Schlecht Stiftung bis 1.03.18 stellen**

**Essen, 19. Dezember 2017.** Der seit Anfang 2015 bestehende Forschungsfonds Kulturelle Bildung des Rates für Kulturelle Bildung e. V. geht in seine zweite Förderperiode: Bis zum 1. März 2018 können Hochschulen und Institute Anträge über zwei Förderlinien des Fonds für ihre Vorhaben stellen. Die Förderlinie „Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung“ der Stiftung Mercator sucht theoriebasierte, empirische Projekte, die Kulturelle Bildung als Bildungsprozess im schulischen Kontext erforschen. Die Linie „Ethik und Leadership“ der Karl Schlecht Stiftung fördert Forschungsprojekte zu den Auswirkungen Kultureller Bildung auf die Persönlichkeitsentwicklung angehender Führungskräfte in der Wirtschaft.

#### **Förderlinie „Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung“ der Stiftung Mercator**

Im Kern der Förderlinie „Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung“ der Stiftung Mercator stehen folgende Leitfragen: Welchen Wert hat Kulturelle Bildung für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen? Wie fördert sie deren Persönlichkeitsentwicklung? Wie kann allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht werden? Es geht darum, Kulturelle Bildung als Bildungsprozess im schulischen Kontext durch theoriebasierte, empirische Forschungsvorhaben zu untersuchen. Dabei stehen die Bereiche „Schülerinnen und Schüler“, „Schule“ und „Teilhabe“ im Zentrum.

Forschungsprojekte, die sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, sollen reale Situationen (keine „Laborsituationen“) untersuchen, in denen Kinder ästhetisch-künstlerisch aktiv sind. Die beobachtbaren Prozesse und Phänomene gilt es im Hinblick auf ihren Erfahrungswert bei den Kindern genau zu erfassen. Im Rahmen der Förderlinie der Stiftung Mercator können qualitative und/oder quantitative Forschungsvorhaben zu den zuvor genannten Bereichen gefördert werden. Dabei sollen Herangehensweisen berücksichtigt werden, die den Forschungsgegenständen methodisch angemessen Rechnung tragen. Die Höhe der Fördersumme sowie der -dauer können, je nach Fragestellung und Antrag, variieren. Denkbar sind ein-, zwei- und bis zu dreijährige Forschungsprojekte. Insgesamt stehen 1,2 Millionen Euro im Rahmen dieser Förderlinie bereit.

#### **Förderlinie „Ethik und Leadership“ der Karl Schlecht Stiftung**

Die Karl Schlecht Stiftung fördert Forschungsvorhaben zur Entwicklung der ethisch-moralischen und/oder sozial-kommunikativen Kompetenz und/oder von Kreativität durch Kulturelle Bildung als Grundlage von „Good Leadership“ im späteren Berufsleben. Die übergeordnete Forschungsfrage soll erörtern, wie Angebote Kultureller Bildung angehende Führungskräfte auf ihre Aufgaben vorbereiten können. Forschungsgegenstand können dabei sowohl die Entwicklung als auch die Anwendung/Nutzung von Angeboten Kultureller Bildung sein.

Folgende Fragen stehen im Zentrum der Förderlinie „Ethik und Leadership“: Wie müssen Angebote Kultureller Bildung gestaltet sein, um spezifische Möglichkeiten zur Entwicklung von ethisch-moralischen und/oder sozial-kommunikativen Kompetenzen beziehungsweise die Entfaltung von Kreativität zu fördern? Welchen Einfluss haben diese Angebote auf Kreativität, das ethisch-moralische Verständnis und die sozial-kommunikativen Kompetenzen von angehenden Führungskräften? Im Rahmen der Förderlinie kann ein zweijähriges Forschungsvorhaben mit bis zu 190.000 Euro gefördert werden.

#### **Verfahrenshinweise und Antragsfrist**

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf der Internetseite [www.rat-kulturelle-bildung.de/forschung/der-forschungsfonds-kulturelle-bildung-2018-2020](http://www.rat-kulturelle-bildung.de/forschung/der-forschungsfonds-kulturelle-bildung-2018-2020) zum Download bereit. Anträge können bis zum **1. März 2018** eingereicht werden und erfolgen bitte ausschließlich per E-Mail an [info@rat-kulturelle-bildung.de](mailto:info@rat-kulturelle-bildung.de). Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge berücksichtigt werden können, die die unter vorgenannter Adresse zum Download bereitgestellten Formulare (Antragsformular, Formular für Finanzplan) verwenden. Anträge von Kooperationsverbänden (bereits bestehende oder sich für diese Aufgabe zusammenschließende Verbände aus Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sind ausdrücklich erwünscht.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Anträge in der Geschäftsstelle des Rates für Kulturelle Bildung e.V. hinsichtlich der Einhaltung formaler Kriterien geprüft und es wird eine Begutachtung durch wissenschaftlich ausgewiesene Experten durchgeführt.

Rückfragen beantwortet:  
Sebastian Konietzko (Wissenschaftlicher Referent)  
Telefon: 0201-89943514  
E-Mail: konietzko@rat-kulturelle-bildung.de

### **Mehr zum Forschungsfonds Kulturelle Bildung**

Der „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ ist ein Projekt des Rates für Kulturelle Bildung e. V., gefördert durch die Stiftung Mercator und die Karl Schlecht Stiftung. Im „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ 2018 bis 2020 steht die spezifische Qualität von Angeboten Kultureller Bildung in der Praxis und ihrer Voraussetzungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Stiftung Mercator unterstützt das Projekt mit einer eigenen Förderlinie, die den Fokus auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe legt. Eine weitere Förderlinie der Karl Schlecht Stiftung zu Ethik und Leadership fokussiert auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung von angehenden Führungskräften in der Wirtschaft durch Kulturelle Bildung, insbesondere im Hinblick auf Kreativität sowie ethisch-moralische und sozial-kommunikative Kompetenzen.

Die erste Laufzeit von 2015 bis 2017, gefördert durch die Stiftung Mercator, konzentrierte sich auf die Förderung von Grundlagenforschung zu den Wirkungen Kultureller Bildung. Beteiligt waren sechs empirische Forschungsvorhaben von interdisziplinären Teams in unterschiedlichen Sparten. Das Projekt „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ wurde 2015 ins Leben gerufen mit dem Ziel, zur Anerkennung Kultureller Bildung als gleichwertigem Teil von allgemeiner Bildung beizutragen. Dazu fördert er wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu den Wirkungen Kultureller Bildung und unterstützt darüber hinaus die Ausweitung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Netzwerks.

### **Über den Stiftungsverbund Rat für Kulturelle Bildung e. V.**

Der Verein „Rat für Kulturelle Bildung e. V.“ mit Geschäftsstelle in Essen wird von einem Stiftungsverbund getragen, dem sieben Stiftungen angehören: Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, Karl Schlecht Stiftung, PwC-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Stiftung Nantesbuch. Der Zusammenschluss ermöglicht es den Stiftungen, gemeinsam starke Impulse für die Weiterentwicklung und Verankerung Kultureller Bildung auf zwei Ebenen zu geben:

**Diskurspolitik** (unabhängiger Expertenrat „Rat für Kulturelle Bildung“), **Forschung** („Forschungsfonds Kulturelle Bildung“).

Presse-Kontakt: Dr. Andreas van Hooven  
Telefon: 0201-89 94 35-12 oder 0201-89 94 35-0  
Mobil: 0171 - 1867000  
van.hooven@rat-kulturelle-bildung.de oder info@rat-kulturelle-bildung.de